

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Verfasser/in
Maurer, Linda

Vorlagen-Nr.
100/74/2019

Aktenzeichen
10 23 23 1 ff

Anlagedatum
17.10.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Wahl der Stellvertreter des/r Ortsvorstehers/in Herten

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Ortschaftsrats Herten wählt der Gemeinderat folgende Stellvertreter des/r Ortsvorstehers/in Herten:

1. Stellvertreter: Matthias Reiske
2. Stellvertreter: Nico Kiefer

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden ein oder mehrere Stellvertreter/innen des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Der Ortschaftsrat Herten hat in seiner Sitzung vom 07.10.2019 folgende Vorschläge für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin gemacht:

1. Stellvertreter: Matthias Reiske
2. Stellvertreter: Nico Kiefer

Die Wahl der Stellvertreter/innen der Ortsvorsteher/innen durch den Gemeinderat ist nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung vorzunehmen. Danach findet grundsätzlich geheime Wahl statt; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.